Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 75/14, 76/6, 65/6, 75/15, 76/5, 65/, 65/9, 75/13, 65/7, 72/7, 65/4, 64/5, 64/4, 72/4, 63/5, 63/6, 64/3, 67/7, 63/3, 62/4, 59/18, 59/20, 59/32, 59/30, 59/22, 59/24, 54/30, 54/31, 54/32, 49/27, 49/25, 52/6, 47/13, 47/11, 49/19, 49/24, 48/28, 50/8, 52/4, 52/6, 44/14, 49/23, allesamt Flur 10 der Gemarkung Oesede.
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist zudem im beigefügten Lageplan (Anlage 1) in „BLAU“ dargestellt und umfasst lediglich Teilbereiche des in „ROT“ dargestellten Bebauungsplanes.

§ 2

Verbote

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Stadt Georgsmarienhütte Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Entwurf

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach 2 Jahren außer Kraft.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Satzungsbeschluss:
Die oben aufgeführte Satzung wurde vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte in seiner Sitzung am > beschlossen.

Georgsmarienhütte, >

Pohlmann S
Bürgermeister

Entwurf